

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

69 (12.3.1846)

A.220 Karlsruhe. Bei C. Maflot in Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen und ist in Baden bei D. R. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterkirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Röttele; Konstanz bei W. Med; Freiburg bei A. Emmerling, E. P. Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, E. Mohr, A. Winter, J. Kabel; Lahr bei J. H. Geiger; Rastatt bei C. R. Gutsch; Mannheim bei J. Bensheimer, L. Köfler, Schwan und Götz; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Bisingen bei Förderer zu haben:

Friedenspalmen.

Christkatholisches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Vogen 8., in Umschlag broschirt, mit Stahlstich und gestochenen Titel. Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit grobem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gGr., auf Velinpapier 4 fl. 30 fr. oder 2 Rthlr. 20 gGr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation ausgesprochen, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden, die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele etc. vorhanden, die sämmtlich den Geist der Schrift und der Bäter athmen, so daß man das Ganze eine Vereinnung dessen, was in jenen über Leiden und Krankheit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte. Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden Sätzen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlags-Handlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußere beigegeben. Die Ausstattung ist durch einen schönen, ansprechenden Titelkupfer und hübsch allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein liebliches Gewand.

90 Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl. — auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagsheine sind daher auf dem Bureau der Anstalt, auswärtig aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im Febr. 1846.

Der Verwaltungsrath.

913.3 Karlsruhe.

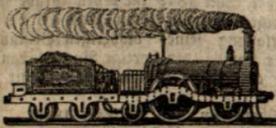
Wleich-Empfehlung.

Für die berühmte königl. württemb. uracher Naturleiche nehme ich auch heuer wieder rothe Leinwand, Faden und Garn zur besten Versorgung an; und indem ich schnelle Bedienung und schonendste Behandlung zusichere, sehe ich wieder recht vielen Aufträgen entgegen.

Karl Benjamin Schres,

Langestraße Nr. 96.

A 25.3 Nr. 196. Speyer.



Königlich bayer. concessionirte pfälzische Ludwigsbahn.

Ludwigshafen - Weixbach.

Zur Verrichtung der Bauausgaben der pfälzischen Ludwigsbahn ist eine weitere — die fünfte Einzahlung nöthig. Unter Bezug auf den §. 33 der Statuten werden daher die Herren Aktienhaber aufgefordert,

bis 15. April 1846

eine fernere Einzahlung von 10 % nach Abzug der Zinsen vom 15. Januar bis 15. April d. J. à 4% zu 2 fl. mit 18 fl. per Aktie an nachbenannte Herren Bankiers der Gesellschaft: in Augsburg: Joh. L. Schäfer,

in Karlsruhe: S. von Haber und Söhne, in Frankfurt a. Main: Gebrüder Goldschmidt, Jb. Nf. Schmidt, in Mannheim: W. S. Ladenburg und Söhne, Joh. W. Reinhardt, in München: J. L. Schäfer, in Neuhadt a. Hardt: L. Daqué zu leisten.

Der §. 33 der Statuten bestimmt: „Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und spätestens einen Monat nachher nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Aktionär, sowie der bereits gezahlten Einzahlungen zum Besten des Gesellschaftsvermögens verlustig.“ Speyer, den 1. März 1846.

Das Direktorium der königl. bayer. concessionirten pfälzischen Ludwigsbahn. Lamotte.

A 126.2 Brakenheim, in Württemberg. (Bitte an die Genußberechtigten der Philhellen Familien-Stiftung um Einsegnung genealogischer Notizen.) Das Familienregister oder der Stammbaum zu der gedachten Stiftung ist bis zum Jahre 1843 theils neu gefertigt, theils ergänzt, und soll von dieser Zeit an, auf höhere Anordnung, von der unterzeichneten Stelle fortgeführt werden. Um nun die in den verschiedenen Familien vorgegangenen Veränderungen in das Geschlechtsregister aufnehmen zu können, werden sämmtliche Familienangehörige auf diesem Wege ersucht, die Veränderungen vom Anfange des Jahres 1843 bis jetzt, sobald als möglich hierher anzuzeigen, und diesen frankirten Anzeigen zugleich Tauf-, Trau-, Todes-, u. Scheine beizulegen, auch dies künftig bei jedem eintretenden Veränderungsfall zu beobachten.

Brakenheim, den 28. Februar 1846.

Administration der Philhellen Familienstiftung.

A 181.3 Zaberfeld, Oberamt Brakenheim im Königreich Württemberg.

Mahlmühlverkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine Mahlmühle sammt Gütern aus freier Hand im Wege des öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

- 1) In Gebäulichkeiten. Einer Mahlmühle, die sogenannte Reisenmühle, mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, einer doppelten Scheuer mit 2 Tennen und 2 Viehfällen, 7 Schweinfällen, einem befondern gewölbten Keller im Hof, einem neu erbauten Waschhaus und einer Hanfreibe.

2) In Gütern.

12 Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen, 3 Morgen Wald und einem Küchengarten beim Haus. Die Gebäulichkeiten liegen unterhalb des Orts, eine kleine Viertelstunde von diesem entfernt, an der Jaber; die Güter liegen größtentheils um die Mühle herum, und gehören zu den besten und besten der hiesigen Markung. Da die Mühle das ganze Jahr hindurch keinen Mangel an Wasser hat, und auch die Hanfreibe zur Zeit einen guten Ertrag gewährt, so würde ein thätiger Mann sein gutes Auskommen darauf finden.

Zur Verkaufsverhandlung ist der 23. April 1846 bestimmt, und es können die Verkaufsobjekte jeden Tag in Augenschein genommen, auch kann vorbehaltlich des Aufstreichs mit dem Unterzeichneten vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

Zaberfeld, am 3. März 1846.

Johannes Feeser.

A 91.3 Nr. 254. Grözingen. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Grözingen läßt auf Donnerstag, den 19. März, nachbeschriebene Holzgattungen öffentlich versteigern:

- 1) 80 Stämme Pappeln, 2) 4 „ Eibuchen, 3) 2 „ Weißbuchen, 4) 4 „ Eichen, 5) 2 „ Kirschen.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich auf gedachten Tag Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus einfinden, von wo aus man dieselben auf den Versteigerungsplatz geleitet wird.

Grözingen, den 4. März 1846.

Bürgermeisteramt.

Krieger.

vd. Deininger, Rathsschreiber.

A 196.2 Heidelberg. (Eichen-, Bau- und Nutholzverkauf.) Aus den herrschaftlichen Wald-Distrikten Pollmuth und Hüllwiese, Wiesbacher Forstbezirks, werden 1144 Stück Eichen- und 6 Horn-Nuthholzklöße, erstere mit 40269,2 und letztere mit 59,4 Kubikfuß, im Summitionswege im Ganzen verkauft.

Die Kaufliebhaber haben zu diesem Ende ihre versiegelten, auf den badischen Kubikfuß gestellten Offerte längstens bis Montag, den 23. d. M., Mittags zwölf Uhr,

dahier mit der Aufschrift „Summitionsantrag“ einzureichen. Die weiteren Bedingungen können sowohl hierorts, als auch bei der Bezirksforstrei Wiesbach eingesehen werden; auch liegen die Aufnahmslisten auf dieserseits Kanzlei zur Einsicht offen; ferner wird die Bezirksforstrei Wiesbach auf Verlangen das Holz im Walde vorzeigen lassen.

Heidelberg, den 7. März 1846.

Großh. bad. Forstamt.

v. Schilling.

A 195.2 Heidelberg. (Eichenhamholz-Versteigerung.) Aus den diesjährigen Schlagen der herrschaftlichen Wald-Distrikte Pollmuth und Judenwald, Wiesbacher Forstbezirks, werden durch Bezirksforstrei Rutina bis

Mittwoch, den 18. d. M., 130 Stück eichene Bau- und Nuthholzklöße und 1 Eibeerstamm, einzeln und in kleinen Loosen versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Pfalz zu Neckargemünd, auch kann das bereits gefällte, abgelängte und nummerirte Holz vorerst im Walde, und die Aufnahmslisten bei der Bezirksforstrei Wiesbach eingesehen werden.

Heidelberg, den 7. März 1846.

Großh. bad. Forstamt.

v. Schilling.

A 185.1 Nr. 2874. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Bruchsal, werden durch den Bezirksforstrei Laur op nachverzeichnete Holzfortimente öffentlich versteigert:

- 1) Im Distrikt Emser bei Kirrlach, am 16., 17. und 18. d. M.: 265 Stämme Weiß-Elmen, 18 „ Buchen, 19 „ Erlen, 10.000 Stück Pappenschnitten, 1300 „ Bohnensteden;

am 20., 21., 23., 24. und 26. d. M.:

1260 Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz, 905 „ gemischtes Scheiter- und

75 „ Stockholz, 120.000 Stück buchenes und gemischte Wellen.

2) An der untern Kohlenweide, am 27. und 28. d. M.:

1 Stamm eichenes Bauholz, 180 Klafter buchenes und gemischtes Scheiter- und Prügelholz,

15.000 Stück buchenes und gemischte Wellen, 1000 „ Pappenschnitten und Bohnensteden.

Man versammelt sich jeden Tag früh 8 Uhr auf dem Holzmißler Röhweg bei der hölzernen Brücke.

3) Auf der Auslodungsfläche Strengel, am 30. d. M., früh 8 Uhr, auf dem Schlag:

1 Stamm Eichen und 1 Stamm Elmen, Nuthholz, 105 1/2 Klafter gemischtes Scheiter- und Prügelholz, 1400 Stück gemischte Wellen.

Bruchsal, den 7. März 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Ch. Eichrodt.

A 134.3 Karlsruhe. (Bau-, Nuth- und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen, mittelberger Forsts, werden durch Bezirksforstrei Schmitt nachbenannte Holzsorten öffentlich versteigert werden, als:

Montag, den 16. d. M., Morgens halb 9 Uhr:

8 Stämme buchenes Nuthholz, 77 1/2 Klafter buchenes und forstnes Scheiterholz,

35 3/4 „ „ und gemischtes Prügelholz, 3325 Stück buchenes und gemischte Wellen,

einige Loos Schlagraum; fobann

Dienstag, den 17. d. M., ebenfalls Morgens halb 9 Uhr:

70 Stämme tannenes Bauholz, 18 Stück tannene Klöße,

22 Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz, 26 3/4 „ „ gemischtes Prügelholz,

525 Stück buchenes und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 16. d. M. zur bestimmten Stunde auf dem Mittelberg und am 17. d. M. zu Marzell.

Karlsruhe, den 5. März 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

A 161.2 Destrungen.

Rindenversteigerung.

Donnerstag, den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus dahier ein bedeutendes Quantum junge eichene Glasrinden aus dem Gemeinewald, Distrikt Den, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber auf obigen Tag und Stunde höflich einladet.

Destrungen, den 6. März 1846.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

vd. Vonderheid, Rathsschreiber.

A 177.3 Gengenbach.

Floß- u. Eisenbahnholzversteigerung.

Montag, den 23. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus 80—100.000 Kubikfuß Eichen, vorzüglich zu Floß- und Eisenbahnholz geeignet, unter folgender Bedingungen auf dem Stamme versteigern:

1) Das Fällen, Ausputzen und Ablängen geschieht auf Kosten der Gemeinde.

2) Das Abholz behält die Gemeinde, so wie auch alles hohle, zerprungene und faule Holz, so daß also der Steigerer lauter gesunde, brauchbare Waare erhält.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß das ganze Holzquantum aus lauter starken Stämmen bestehe.

Gengenbach, den 7. März 1846.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

A 180.3 Karlsruhe. (Brod- u. Fournage-Lieferung.)

Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim, in den vier Monaten, Mai, Juni, Juli und August 1846,

und die Fournagelieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim in denselben vier Monaten, soll

Dienstag, den 7. April 1846,

an die Benigtfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

1) Vor Allem die bei sämmtlichen Garnisonskommandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Summitionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Summitionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod-

(Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend einzuladen oder bis  
 Dienstag, den 7. April 1846,  
 Morgens 10 Uhr,  
 in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.  
 3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegs-Ministerial-Befugung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.  
 4) Jeder Summittent hat bei der Summissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzukommen.  
 Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Summittenten zugelassen werden.  
 Karlsruhe, den 6. März 1846.  
 Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.  
 Nozer.

A 186.1 Nr. 2195. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Johann Andreas Fahrbach mit Frau, zwei Kindern, einer Schwester und deren Sohn, dann Philipp Steinmann mit Frau und einem Kind von Reunfetten, haben sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Freitag, den 27. d. M.,  
 früh 8 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen um so sicherer anzumelden haben, als sonst den Auswanderern das Vermögen zum Bezug überlassen würde und ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.  
 Krautheim, den 6. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Böttlin.

vd. Walter.  
 A 188.3 Nr. 6539. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alois Pabich, Bachmeisters in Mannheim und Bürger von Bühl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Dienstag, den 7. April 1846,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verübt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Bühl, den 3. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 P. Meier.

A 201.1 Nr. 4319. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Ignaz Weingart, Bauer von Gamsbühl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Samstag, den 18. April 1846,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verübt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Achern, den 26. Februar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Wänter.

A 193.1 Nr. 5979. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Metzgers alt Jakob Maier von Wislerdingen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
 Montag, den 6. April d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 angeordnet.  
 Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleiche verübt, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Durlach, den 5. März 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Stuber.

vd. Sachs.  
 A 179.3 Nr. 3113. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Uhrmacher Joseph Schreiber von Rubenberg hat man unter'm Deutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Samstag, den 18. April d. J.,

früh 8 Uhr,  
 Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verübt werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Neustadt, den 5. März 1846.  
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
 Fischer.

vd. Ebner, Rechtspraktikant.  
 A 160.3 Nr. 5355. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.)  
 In Sachen mehrerer Gläubiger gegen  
 Handelsmann Philipp Steinhöfer von hier, Forderung betr.  
 Handelsmann Philipp Steinhöfer von hier beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Borg- oder Nachlassvergleiche einzugehen, und hat bei diesseitiger Stelle das Ansuchen gestellt, dieselben hiezu vorzuladen.  
 Es wird nun hiezu Tagfahrt auf  
 Mittwoch, den 8. April d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Nichtersheinenden als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.  
 Neckargemünd, den 27. Februar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. Wänter.

A 149.3 Nr. 2893. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Nagelschmied August Jopfs Eheleute von Sinsheim wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Samstag, den 14. März d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 auf hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß ihnen zu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verholten werden kann.  
 Sinsheim, den 15. Februar 1846.  
 Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
 Sulfer.

vd. Stierle.  
 A 154.2 Nr. 5570. Durlach. (Schuldenliquidation.) Georg, Katharina, Margaretha, Juliana und Anna Maria Daubenmeier von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern.  
 Alle Diejenige, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf  
 Dienstag, den 17. d. M.,  
 früh 9 Uhr,  
 anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.  
 Durlach, den 3. März 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Eichrodt.

A 137.3 Nr. 6783. Bühl. (Fahndung.) In der Zeit zwischen dem 15. und 22. Februar d. J. wurde aus der Kirche zu Lauf das an dem Granaten-Goldschmied des Muttergottesbildes befindliche goldene Kreuzchen entwendet.  
 Dasselbe ist ungefähr 2' lang, von Gold, aber hohl, hat auf der einen Seite rote Steine (Granaten), auf der andern Seite blaue Steine und hatte 6 fl. für den Ankauf gekostet.  
 Dies wird zum Behufe der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.  
 Bühl, den 4. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 P. Meier.

A 157.3 Nr. 2462. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Michael Ahmus von Holzhausen, ledig, Schmiedegesse, hat sich im Jahr 1829 auf die Wankerschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich ertheilt.  
 Inzwischen ist ihm ein Vermögen von 533 fl. 26 kr. anverfallen und seine nächsten Verwandten haben dahier Antrag gestellt, ihnen dieses Vermögen in fürsorglichen Besitz zu überlassen.  
 Demzufolge wird Michael Ahmus aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber Nachricht von sich zu ertheilen und über oben bezeichnetes Vermögen Verfügung zu treffen, ansonst er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.  
 Rheinbischofsheim, den 6. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Bodmann.

unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seinen demaligen Wohnort alsbald hierher anzuzeigen.  
 Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, falls ihnen der Aufenthaltsort des Jakob Pöninger bekannt werden sollte, uns sogleich hiervon zu benachrichtigen.  
 Rastatt, den 6. März 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Lang.

A 170.2 Nr. 2708. Korf. (Öffentliche Verladung.) Michael Knauer, Duffschmied von Pöschelburg, ist ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert und hat sich daselbst häuslich niedergelassen. Derselbe wird nun aufgefordert  
 binnen 6 Wochen  
 dahier sich über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetz im Regierungsblatt 1820, Nr. V. wider ausgetretene Untertanen verfahren werden.  
 Korf, den 6. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Ertler.

A 194.2 Nr. 2715. Korf. (Öffentliche Verladung.) Maurermeister Michael Schütterle alt von Sundheim will nach Amerika auswandern. Wer nun an diesen Auswanderer irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert,  
 Mittwoch, den 18. März 1846,  
 früh 9 Uhr,  
 dahier zu erscheinen und solche anzumelden, indem nachher demselben die Auswandererlaubnis gegeben werden wird.  
 Korf, den 7. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Ertler.

A 105.2 Nr. 5625. Bretten. (Vermögensausfolgung.) Johann Georg Meerwardt von Menzingen, sich demal in Cincinnati in Amerika aufhaltend, hat um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande Befugnis seiner definitiven Niederlassung in Cincinnati, so wie um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.  
 Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an den Bittsteller zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Gesuche entzogen wird, und es sich die Gläubiger selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Anforderungen nicht mehr verholten werden kann.  
 Bretten, den 3. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

A 144.3 Nr. 4458. Oberkirch. (Konfiskationspflichtige.) Bei der diesjährigen Rekruten-Aushebung waren nachbenannte Konfiskationspflichtige ungehorsam abwesend:  
 1) Mathias Schnurr von Mösbach, Loos-Nr. 70.  
 2) Anton Doll von da, Loos-Nr. 111.  
 3) Sebastian Schuch von Zuffenhausen, Loos-Nr. 134.  
 4) Karl Wilhelm Albert Huber v. Dypenau, Loos-Nr. 146.  
 Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würden.  
 Oberkirch, den 4. März 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Häfelin.

vd. Utium.  
 A 92.3 Nr. 988. Neckargemünd. (Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger und Handelsmann J. F. Menzer wurde auf Ableben des früheren Verrechners - Kreisraths von Davans - zum Vermögens-Verwalter des entmündigten und unter Pflegschaft stehenden Philipp Jakob Leonhard von hier höhern Orts ernannt und von höchstpreisllichem Justizministerium beauftragt.  
 Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß alle der Vormundschaft zustehenden Gelder künftig nur an den jetzigen Vermögensverwalter zu bezahlen sind.  
 Derselbe, welcher aus dem Pflegschaftsvermögen ein Kapital aufzunehmen beabsichtigt, hat die sogenannte Taxation bei dem Vermögensverwalter einzureichen, der dann möglichst schnell Vorlage an das Pflegschaftsamt machen und den Anleher von dem Beschlusse desselben in Kenntniß setzen wird.  
 Neckargemünd, den 27. Februar 1846.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Laumann.